

Reglement für den GastroSolothurn-Politfonds

Der Vorstand von GastroSolothurn erlässt gestützt auf § 32a der Statuten vom 2. November 1998 folgende Bestimmungen:

1. Präambel

Das Gastgewerbe ist auch auf kantonaler Ebene von einem sehr grossen Teil der Gesetzgebung direkt oder indirekt betroffen.

Im kantonalen Parlament ist das Gastgewerbe selber nicht oder wenig direkt vertreten und daher auf indirekte Einflussmöglichkeiten angewiesen.

Eine ganz entscheidende Bedeutung kommt auch jenen Ämtern zu, die für Themen zuständig sind, die das Gastgewerbe betreffen.

Ebenfalls äusserst wichtig sind gute Kontakte zu den entscheidenden Medienvertretern (Fernsehen, Radio und Printmedien) sowie anderen öffentlichen Meinungsbildnern.

2. Grundlage

Grundlage für dieses Reglement bildet § 32a der Statuten vom 2. November 1998. Dieser Artikel ist an der Generalversammlung vom 24. April 2006 verabschiedet worden.

3. Zielsetzung

Mit den Mitteln des Politfonds wird auf kantonaler Ebene ein politisches Beziehungsnetz mit dem Ziel aufgebaut, für das Gastgewerbe optimale Rahmenbedingungen zu erreichen. Ein zweites wichtiges Ziel für GastroSolothurn besteht darin, möglichst rasch initiativ- und/oder referendumsfähig zu werden. Zu diesem Zweck werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Längerfristig wird grundsätzlich folgender Mitteleinsatz angestrebt (Vorübergehende Abweichungen aus aktuellem Anlass sind möglich):

- Mindestens 70 Prozent für politische Kampagnen (Initiativen, Referenden) aller Art sowie für die Finanzierung von Polit-PR-Aktivitäten.
- 20 Prozent für die (Wahl-)Unterstützung von kantonalen Kandidaten und Parlamentariern, die sich für die Anliegen des Gastgewerbes einsetzen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auch Unterstützungsbeiträge für die Wiederwahl kantonalen Parlamentarier beantragen, falls sich diese auf verbands- oder allgemein-politischer Ebene (Vorstand, Kommission, kantonales Parlament etc.) im besonderen Ausmass für die Belange und Interessen der Branche und für GastroSolothurn eingesetzt haben.
- Maximal 10 Prozent für die Finanzierung des aktiven Lobbyings. Dazu gehört die Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Kantonsregierung, des Kantonsrates, des National- und Ständerates, mit Direktoren und weiteren Entscheidungsträger der für das Gastgewerbe wichtigen kantonalen Ämtern, mit Medienvertretern und anderen öffentlichen Meinungsbildnern sowie mit kantonalen Wirtschafts-, Arbeitgeber- und Branchenverbänden.

4. Äufnung

Der Politfonds wird gespeisen aus Beiträgen der aktiven Mitglieder, aus Zinseinnahmen sowie aus allfälligen anderen Zuwendungen. Zuständig für die Festlegung der Beiträge der Mitglieder ist die Generalversammlung.

5. Entscheidungskompetenzen

Der Vorstand plant aufgrund der Beurteilung der allg. politischen Lage mögliche Aktivitäten inkl. Mitteleinsatz und legt bei Bedarf ein grobes Jahresbudget vor.

Der Vorstand kann bei Bedarf externe Spezialisten, die jedoch nicht stimmberechtigt sind, beiziehen.

6. Grundsätze für die Beitragsgewährung

Das Gesuch für die finanzielle Wahlunterstützung ist im Normalfall von der entsprechenden Bezirkssektion zu stellen. Befreundete Kandidaten oder wieder zu wählende Parlamentarier

können auch direkt von GastroSolithurn unterstützt werden, ohne dass die Bezirkssektion Antrag stellen muss.

Interne Kandidaten mit Betrieb(en) müssen mit diesen bei GastroSocial, den Sozialversicherungen GastroSuisse, Aarau, versichert sein.

7. Grundsätze für die Höhe des Anteils der Wahlunterstützung

Bei der Beitragsfestlegung für die Kandidaten werden die Wahlchancen berücksichtigt. Kandidaten, die schon auf politischer Erfahrung oder einem bestehenden Mandat (z.B. Gemeinderat, Stadtrat etc.) aufbauen, werden bevorzugt unterstützt.

Der Vorstand legt ein Kostendach für Aktionen (Wahlen, Kampagnen, Abstimmungen etc.) fest.

8. Rechenschaftsablage


Der Vorstand orientiert die Generalversammlung laufend über behandelte Geschäfte und allfällige Beschlüsse i.S. Politfonds.

9. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 8. Januar 2007 in Bettlach verabschiedet und ist mit diesem Datum in Kraft getreten.

Bettlach, den 8. Januar 2007

Der Präsident:


Peter Oesch

Der Sekretär:


Benvenuto Savoldelli